Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 16. Августа 1857. **№ 94.** Freitag, den 16. August 1857.

Vom Leben der Pflanzen, der Thiere und der Menschen.

Thätigkeit und Ruhe.

(Fortsetzung.)

Der beste Beweis, daß im Schlafe die Gehirnthätigkeit nicht vollständig aufhöre, sind die Träume, und wir können es nicht unterlassen, ein paar Worte über das Träumen hier auszusprechen, obgleich dies ein Thema ist, das eine ausführlichere Behandlung verdient.

Merkwürdigerweise giebt es Menschen, die weit mehr auf Träume als auf wirkliche Wahrheiten geben. Daß dies eine Thorheit und ein Aberglaube ist, brauchen wir nicht erst zu versichern; wir dürfen bei unsern Lesern voraussetzen, daß sie verständig genug sind, all' die Fabeln und Märchen von Ahnungen, Träumen, Wahrsagereien und dergleichen Wundern in das Bereich der Verirrungen des menschlichen Geistes, in das Bereich des Selbstbetruges und der Betrügerei zu verweisen. Die Wissenschaft giebt hierfür den schlagendsten Beweis.

Tausendfältige Entdeckungen und Erfindungen sind in der Wissenschaft auf dem Wege der Versuche, der Beobachtung und des Nachdenkens gemacht worden; aber nicht eine einzige all' dieser wichtigen Wahrheiten ist durch Geisterseherei, durch Träumen, durch Hellsehen, durch Ahnungen u. s. w. an's Tageslicht gekommen. Im Mittelalter hat man ernstlich geglaubt, daß Träume eine Art Offenbarung sind, die sich der Seele kund thun, wenn sie sich im Schlafe von der sinnlichen Welt zurückgezogen hat; und doch hat kein frommer oder gottloser Geisterseher gewußt oder geschaut, daß der Welttheil Amerika existirt, bevor ihn Kolumbus wirklich entdeckt hat. Kein Wahrsager, der die Zukunft zu kennen vorgiebt, hat etwas von Kopernikus großer Entdeckung geahnt, bis dieser große Denker der Welt seine Ideen über das Sonnensystem mitgetheilt hat. Vor etwa hundert Jahren kam das sogenannte Magnetisiren von Menschen in Aufschwung, durch welches man hellsehend werden und die verborgensten Geheimnisse entdecken sollte, und doch hat nicht ein einziger Hellseher von all' den Tausenden, die sich mit diesem Betrug und Selbstbetrug abgegeben haben, gewußt, daß Wasser aus Sauerstoff und Wasserstoff besteht, bevor dies auf dem Wege der Wissenschaft entdeckt wurde. Von all' den tausenden wirklichen Wahrheiten, die die Wissenschaft mühsam herausgefunden, hat nie und nirgend ein Seher, ein Wahrsager, ein Traumdeuter, oder ein Magnetiseur, ein von Geistern oder von Engeln oder Teufeln besessener Mensch auch die mindeste Spur gewußt; und auch jetzt, wo es noch immer Tischrücker und Psychographen giebt, die Wunder und Wahrsagereien in großem Maßstabe betreiben, ist noch keiner derselben im Stande gewesen, auch nur die geringste Frage, die die Naturwissenschaft nicht lösen kann, auf dem Wege der sogenannten Prophezeihung zu lösen.

Wie all' diese Thorheiten, so verdient auch die Thorheit, den Träumen Wichtigkeit beizulegen, keiner ernsten Widerlegung; darum sollen hier nicht die Träume, sondern das Träumen der Gegenstand unserer kurzen Betrachtung sein, dieser Zustand des Gehirns, das auch thätig ist, selbst wenn die äußern Sinne im Schlafe geschlossen liegen.

Nur in diesem Sinne sagen wir, daß die Erscheinung des Träumens wichtig ist.

Was man von der Entstehung der Traumbilder weiß, ist etwa Folgendes: Wenn man im vollen Schlafe ist, träumt man überhaupt nicht; nur wenn durch innerliche oder äußerliche Ursachen der feste Schlaf gestört oder gehindert wird, dann treten meist Traumerscheinungen ein. Sie rühren bei innern Ursachen daher, daß wie bereits erwähnt, die ganze Maschinerie des pflanzlichen Lebens, der Blutumlauf, das Athmen, die Verdauung u. s. w. auch während des Schlafes thätig ist. Geht diese Thätigkeit ungestört fort, so regt sie ebensowenig im Wachen wie im Schlaf das Gehirn zur Thätigkeit an; findet sich jedoch durch irgend welchen Umstand eine Störung ein, wie z. B. wenn der Blutumlauf durch geistige Getränke erhöht oder das Athmen durch eine unbequeme Lage gestört oder die Verdauung durch eine schwere Speise behindert ist, dann tritt während des Wachens das Bewußtsein in's Gehirn, daß man sich nicht wohl befinde, und das Nachdenken hierüber lehrt den Leidenden die richtige Ursache dieses Unbehagens herausfinden. Während des Schlafes jedoch bewirkt die durch das Unbehagen hervorgerufene Anregung des Gehirns eine Art Erregung, und wenn diese Erregung nicht so stark ist, daß man davon völlig erwacht und auch fähig wird zum Nachdenken über die richtige Ursache des Unbehagens, so bewirkt die Erregung des Gehirns eine innere Erregung der Sinnesnerven, und man hat Sinneserscheinungen, die sich so ausnehmen wie man sie gewöhnt ist, im Wachen wahrzunehmen.

Wird z. B. der Augennerv vom Gehirn aus erregt, so sieht man Dinge mit geschlossenen Augen, weil jeder Reiz dieses Nerven stets nur Lichterscheinungen hervorrufen kann. Wird der Gehörnerv durch das Gehirn gereizt, so verursacht dies stets den Eindruck des Hörens,

... dieser Eindruck eben die ausschließliche Wirksamkeit dieses Nerven ist. Da aber nicht die Außenwelt durch wirkliche Vorgänge diese Reize bewirkt, verursacht dies, daß man Dinge zu sehen und zu hören glaubt, die nur als Erinnerungen, Phantasien oder Hoffnungen im Gehirn existirt haben, ohne daß das Gehirn jetzt Urtheilskraft genug besitzt, diese Erscheinungen vernunftgemäß zu ordnen. Dies ist der Zustand des Träumens, in welchem man das tollste und verworrenste Zeug durcheinander wahrnimmt, ohne der Unwahrheit desselben sich bewußt zu werden.

Ebenso wie Träume aus innerer Anregung entstehen können, ebenso können äußerliche Erscheinungen die Veranlassung hierzu geben.

Wer gewohnt ist, bei der Nachtlampe zu schlafen, wird im Schlaf gestört, wenn sie ausgeht; aber schon das Flackern und Knistern derselben macht einen Eindruck auf ihn, wenn er auch die Augen geschlossen hat und sonst im Schlaf ein so leises Geräusch nicht hört. In Folge dieses Eindrucks können die wunderlichsten Träume entstehen, denn Augen- und Ohren-Nerven, wenn sie durch Flackern und Knistern der Lampe gereizt sind, erregen die Thätigkeit des Gehirns und erwecken in demselben Vorstellungen und Bilder, die mehr oder weniger verworren mit dem Reiz der gedachten Sinnesnerven in Verbindung stehen. Je nachdem der Träumende starke Eindrücke erlebter Scenen in sich einmal aufgenommen hat, je nachdem werden seine Träume Aehnlichkeit mit dem Erlebten haben. Wer einmal durch eine Feuersbrunst erschreckt worden ist, wird die ganze Scene wieder vor sich zu sehen glauben; das Geräusch, das seine Hör-Nerven erregt, wird ihm wie das einmal gehörte Poltern und Lärmen bei Feuersbrünsten vorkommen. Das einmal zur Thätigkeit angeregte Gehirn beharrt aber nicht konsequent bei dem Bilde, sondern schweift von Bild zu Bild im Traume und verwandelt die Scene ganz plötzlich und in höchst unnatürlicher Weise. So kann sich z. B. ein Wasserstrahl, den der Träumende aus einer Feuerspritze strömen sieht, in einen prachtvollen Springbrunnen verwandeln, vom Springbrunnen werden die Phantasien auf die Umgebung geleitet, in welcher der Träumende einmal einen Springbrunnen gesehen. Ist der Träumende ein Berliner, so sieht er vielleicht das Museum, oder er findet sich im königlichen Schloß oder in der Domkirche. In jedem dieser neuen Bilder spielt immer noch der Eindruck der flackernden und knisternden Lampe eine Rolle. Im Museum sieht er leuchtende Figuren tanzen, hört er das Echo der Rotunde antworten, im königlichen Schloß kann er die sonderbarsten Scenen zu sehen glauben; in der Domkirche hört er Orgel, Prediger u. s. w. — Von jedem dieser Bilder kann der Träumende aufgeregt werden und schreckhafte oder erfreuliche Eindrücke zu erdulden haben, denn das erregte Gehirn wirkt auf das verlängerte Mark und durch dieses sowol auf Athem wie Blutumlauf. Der Traum kann immer lebhafter werden, die Erregung steigert sich derart, daß der Träumende endlich erwacht und sich in Angstschweiß gebadet oder zur herzlichsten Heiterkeit gestimmt im dunkeln Schlafzimmer wiederfindet.

Die End-Scenen des Traumes können so lebhaft sein, daß man sie sogar halbwachend mit vollem Bewußtsein fortsetzen und den Schluß zudichten kann. Nicht selten vergißt man wegen des lebhaften Endes den Anfang des Traumes und findet den Zusammenhang desselben mit der äußerlichen Ursache, welche den Traum veranlaßt hat, gar nicht mehr heraus.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Bedeutung der Grubber.*)

(Vom Oekonomierath Settegast)

Unter den neueren Verbesserungen im Gebiete der Landwirthschaft haben diejenigen der landwirthschaftlichen Geräthe eine besondere Wichtigkeit und Ausdehnung erlangt. Man erkennt besser und besser die Natur der Hindernisse, welche zu überwinden sind, und stößt demzufolge manches bisher mit Hartnäckigkeit Festgehaltene um, es gegen das Zweckmäßigere eintauschend. Liebhabereien, wie die der Böhmen für das Ruchadlo, müssen über Kurz oder Lang nothwendig schwinden.

Vielfache Schwankungen haben in Gestaltung und Verwendung der pflugartigen Instrumente und Kultivatoren in neuester Zeit stattgefunden. Ja, man kann sagen, daß sich eine Revolution gegen den eigentlichen Pflug vorbereite.

Die Aufgabe, welche dem Pfluge gestellt wird, ist eine mannigfache. Wir verlangen von ihm in dem einen Falle, daß er sauber wende, damit die untergeackerten Vegetabilien schnell zur Fäulniß gelangen, auch die Unkräuter zerstört werden. — In dem anderen Falle, daß er den Boden auflockere, ihn mürbe und für eine vortheilhafte Einwirkung der Atmosphäre empfänglich mache, und somit der Normalzustand eintrete, als welcher die sogenannte Gare anzusehen ist. Den mannigfachen, andersartigen Zwecken kann ein und dasselbe Instrument in vollkommener Weise unmöglich dienen. Wenn der Pflug z. B. verwachsene Stoppelfelder und Kleebrachen so sauber als möglich umlegen soll, so muß er die Schwarte in einem Grade fest aufschließend umstreichen, daß eine Mürbung um so weniger eintreten kann. Bei einigen Pflugfurchen ist die Lockerung vor Allem wichtig: je schöner geschlossen aber der Pflug den Boden umzulegen vermag, desto weniger ist er zu lockern im Stande, und giebt er besonders auf schwerem Thonboden immer wieder zur Bildung einer kompakten Masse Veranlassung. In letzterem Falle werden wir uns daher vortheilhafter eines Pfluges bedienen, welcher nicht so sauber umlegt, wie etwa das Ruchaldo, des alten schlesischen Pfluges und ähnlicher. Für die genannten Zwecke sind diese um so geeigneter, als für andere unzweckmäßig. Es folgt daraus, das ein bester Pflug in der That nicht existirt, d. h. ein Pflug, welcher unter allen Umständen das Beste leistete. Daher rühren denn auch die so verschiedenen Angaben über die Pflüge. Ein Pflug kann für eine Gegend und deren Pflugarten ganz vortrefflich sein; — für andere Böden oder auch nur andere klimatische Verhältnisse ist er oft um so unbrauchbarer.

Die unverkennbare Mangelhaftigkeit des Pfluges hat es gemacht, daß man auf die Konstruktion anderer Instrumente gekommen ist, welche den Mängeln begegnen sollten. So macht der Pflug mit seinem auf der Sohle der Pflugfurche aufstreichenden Haupte den Untergrund fest, was besonders auf thonigem Boden sehr schlimm ist. Die Wurzeln der Kulturpflanzen sind mithin am Eindringen in den Untergrund gehindert. Inzwischen hat man die Vor-

*) Aus dem Sitzungsberichte des land- und forstwissenschaftlichen Vereins zu Oppeln vom 4. October.

theile und Vorzüge der Tiefkultur mehr und mehr erkannt. Da man nun dessen gedachte, daß der seit Jahrtausenden Jahr aus Jahr ein über den Untergrund einhergezogene Pflug diesen immer fester anstreichen und drücken müsse, so kam man auf die Anwendung von Untergrundpflügen. Aber auch die Untergrundpflüge drückten wiederum auf den tiefern Grund in ähnlicher Weise. Ebenso benutzte man um diesem Uebelstande auszuweichen, hakenartige Instrumente (besonders den Gebirgshaken, welcher keine Sohle hat, womit er festdrücken könnte). Drückt nun auch der Haken nicht in dem Maße den Untergrund fest, streicht er namentlich nicht so an und wirkt zur Zerstörung von Wurzelunkräutern: so drückt er doch noch nach links und rechts.

Neuerer Zeit konstruirte man weiterhin die Exstirpatoren — eggenartig gebaut — mit Füßen an den Zinken, seit Thaer aus England bei uns eingeführt. In verwachsenem oder steinreichem Boden findet der Exstirpator aber so viele Hindernisse, daß er nur seltener angewandt wird.

Erst in neuester Zeit wendet man allgemeiner ein Instrument an, welches zwischen Pflug und Egge in der Mitte steht: den Grubber. Er gestattet eine tiefere Bearbeitung als die leichteren Exstirpatoren, da er je nach Festigkeit und Schwere des Bodens bis auf 8—12″ Tiefe eindringt. Vielfach ersetzt er den Pflug, — ja, durch eine Verbindung der Arbeit von Pflug und Grubber werden wir gewöhnlich überhaupt besser kultiviren als bisher. Der Pflug muß auch jetzt sauber umlegen. Zwischen den Pflugfurchen aber besorgt der Grubber die Mürbung unterhalb, ohne den Boden wieder umzudrehen: die Lockerung des letzteren leidet mithin nicht mehr durch fortwährendes Pflügen. Gewiß können wir im Sinne des Angeführten sagen, daß die Zeit nicht mehr fern sei, in welcher wir den Grubber zu den nothwendigsten Acker-Instrumenten rechnen werden.

Die Anwendbarkeit des Grubbers wird sich in der Mannigfaltigkeit der Fälle gewiß noch mehr mit der Zeit herausstellen, wie sie in der That schon jetzt als eine vielgestaltige zu Tage liegt. So z. B. hat hier ein Fall erkennbar gemacht, wie zweckmäßig sich der Grubber verwenden ließ, um eine Stoppel auf schwerem Boden sofort mit Winterung zu bestellen. Die Stoppel ward nämlich zweimal mit dem Grubber durchzogen. Er riß die Stoppeln gut heraus. Die darauf folgende Egge zertheilte die Stoppeln und die oberste Bodenschicht. — Dann ward das Feld aufgeackert, und die Bestellung konnte so durch Einsaat bald und mit vollster Befriedigung beendet werden. Ganz neuerdings verwendet man den Grubber auch auf leichtem Boden zum Stoppelaufreißen, um ihn dann über Winter liegen zu lassen. Der Boden wird auf diese Weise tief gelockert, auseinander gerissen und so in den Winter gebracht.

Schon sind auch die verschiedenartigsten Constructionen des Grubbers in Gebrauch. Am einfachsten und leicht herzustellen (?) sind die Tennant-Grubber (?), welche bei eigener Fabrikation 20 bis 25 Thaler (?) kosten. Außer ihnen werden die Grubber von Gray am meisten zur Anwendung geeignet erachtet.

Gegen die Grubber selbst ist ein Bedenken bisher nicht bekannt geworden, — wohl aber wird hier und da ein Bedenken gegen die durch sie wieder beanspruchte Vermehrung und Vertheuerung des Inventarii gehört, ohne daß durch die Grubber irgend ein anderes Instrument ganz entbehrlich geworden wäre. Indessen die fortgeschrittene Kultur der neuesten Zeit läßt uns einmal größere Betriebsmittel gebrauchen, und können wir uns ihrer um der größeren Erfolge willen nicht entschlagen.

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Kleekrankes Land. Es ist den Landwirthen nur zu wohl bekannt, daß zuweilen der Klee auf einem Acker trotz der besten Bestellung nicht gedeihen will; die Ursache davon ist indessen noch zweifelhaft und ein sicheres Mittel gegen die Kleekrankheit des Bodens wäre gewiß sehr erwünscht. Zwar kann auch ich ein solches nicht mit Gewißheit bezeichnen, da sich die Anwendung meiner unten anzugebenden Mischung bis jetzt auf nur einige Acre Landes beschränkt; jedoch bewirkte sie auf diesen einen tiefgrünen dichten Kleestand, während die übrigen Felder dünn bestanden blieben und bleich und hungrig aussahen. Ich muß billiger Weise bemerken, daß ich auf meine Mischung dadurch gekommen bin, daß ich einige hundert Versuche mit einander verglich, die in England und Schottland angestellt und in den landwirthschaftlichen Journalen und anderen Zeitschriften mitgetheilt sind. Ich nahm auf fünf Acre:

Chili-Salpeter 2 bis 3 Centner,
Gyps 5 „
Holzasche 20 „

und dies Gemenge wurde im Mai bei feuchtem Wetter oder leichtem Regen ausgestreut. Wenn man keine Holzasche hat, so kann man statt derselben fünf Centner Pökelsalz, zwanzig Centner Modererde (aus Heckengräben ꝛc.) und fünf Centner gelöschten Kalk nehmen. Es ist nicht gleichgültig, ob das angewendete Salz mit faulenden thierischen Stoffen gemengt ist, wie das Pökelsalz (Solsalz von Heringen oder anderen eingepökelten Fischen) oder ob es dergleichen nicht enthält. Reines Salz würde, glaube ich, nicht so gut sein, Holzasche aber wirkt am zuverlässigsten.

J. Prideaux.

(Landw. Ztg. f. Nord- u. Mittel-Deutschland.)

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 16. August 1857.

St. Petersburger Hotel. Hr. Staatsrath Kammerherr Graf v. Sievers von Wenden; Hr. Capitain Koforew und Hr. Prediger Belkin von Telsch; Hr. Student Bilewitsch aus dem Kownoschen Gouvernement; Fräulein Baronesse Tiesenhausen, Hr. Baron Bruinmak aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Tombowitsch von Kemmern.

Stadt London. Hr. Kaufmann von Brock von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Dedicke aus dem Auslande.

Dieckmanns Hotel. Hr. Kaufmann Krüger von Königsberg.

Goldener Adler. Hr. Titulair-Rath Sack von Wologda; HH. Arrendatore Strahlberg und Beitler, Hr. Verwalter Ropp aus Livland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Dr. Arronet aus Livland.

Stadt Dünaburg. HH. v. Bosse und v. Sokowsky aus Livland; Hr. Capt. German von Pleskau.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1153	Prß. Schon. „Arthur"	Capt. Lemcke	Liverpool	Salz	Westberg & Co.
1154	Norw. „ „Polka"	Bale	„	Kohlen	Meltzer
1155	Schwed. Dampfer „Eric Wäderhatt"	Baumgardt	Lübeck	Güter	de Breuyn & Co.
1156	Prß. Schon. „Die Newa"	Roggenstroh	Sunderland	Kohlen	Ordre
1157	Engl. Bark Lord „Stranger"	John Lord	Swinemünd.	Ballast	Pychlau
1158	Engl. Brigg „Saumarer"	Hill	„	„	Mitchell & Co.
1159	Russ. Schon. „Karl und Julie"	Scheffler	Porto	Korkholz	Schmidt & Co.
1160	Mekl. Gls. „Alexandrine"	Niemann	Gent	Ballast	Ordre
1161	Holl. Kuff „Cornelia"	Voß	London	„	„
1162	Mekl. Gls. „Helene"	Permien	„	„	„
1163	Engl. Brigg „Prinzeß Victoria"	Smith	Copenhagen	„	Mitchell & Co.
1164	Lüb. Schon „Johanna"	Leist	Copenhagen	„	Ruetz & Co.
1165	Dän. „ „Donia"	Egholm	Liverpool	Salz	Kriegsmann & Co.
1166	Engl. Schon. „Ossian"	Mile	Copenhagen	Ballast	Renny & Co.
1167	Dän. Schon. „Coquet"	Roggaard	Copenhagen	„	Ordre

Schiffe sind ausgegangen 1060; im Ansegeln 3; Strusen sind angekommen 584.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 14. August 1857.

	pr. 20 Garnitz		pr. Last		pr. Berkowez von 10 Pud.
Buchwaizengrütze	— —	Waizen à 16 Tschetw.	— —	Lichttalg, weißer	— —
Hafergrütze	— —	Gerste à 16 „	— 108	Seifentalg	— —
Gerstengrütze	— —	Roggen à 15 „	— —	Seife	38 40
Erbsen	— —	Hafer à 20 Garz.	— —	Hanföl	$34\frac{1}{2}$ 35 —
	pr. 100 Pfd		pr. Berkowez von 10 Pud.	Leinöl	— —
Gr. Roggenmehl	2 20 30	Reinhanf	30 —		pr. Pud
Waizenmehl	4 4 40	Ausschußhanf	$29^{3}/_{7}$ —	Wachs	154 —
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40	Paßhanf	28 $28^{4}/_{7}$	Wachslichte	— —
Butter pr. Pud	7 6 60	„ schwarzer	— —	Talglichte	— —
Heu „ „ . K.	35 40	Tors	— —		pr. Berkowez von 10 Pud
Stroh „ „ . „	— 25	Drujaner Reinhanf	— —	Stangeneisen	18 21
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	„ Paßhanf	— —	Nefshinscher Tabak	— —
Birken-Brennholz	4 3 50	„ Tors	— —	Bettfedern	60 80
Birken- u. Ellern-	3 40 -	Marienb. Flachs	— 33	Pottasche, blaue	— —
Ellern-	3 30 —	„ geschnit.	— —	„ weiße	— —
Fichten-	2 60 75	„ Risten	— —		pr. Tonne
Grehnen-Brennholz	2 1 90	Hofs-Dreiband	27 —	Säeleinsaat	— —
Ein Faß Branntwein		Livländ. „	— —	Thurmsaat	— —
½ Brand am Thor	11 11 50	Flachsheede „	— 15	Schlagsaat	— —
2/2 „ „ „	$13\frac{1}{2}$ 14	Lichttalg, gelber	— —	Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	$186\frac{1}{2}$	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	$33^{5}/_{8}$	—	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	38	$37^{15}/_{16}$	Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	398	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	$110^{3}/_{4}$	"	"
5 pCt. dito 3. & 4. S.	"	"	"
5 pCt. dito 5te Serie.	111	"	$110^{3}/_{4}$
5 pCt. dito 6te Serie.	"	"	"
4 pCt. dito Hope.	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz.	97	"	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	105	"
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	$101^{3}/_{4}$	$101^{3}/_{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	100	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	$101^{3}/_{4}$	"
Kurl. dito auf Termin	"	100	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"

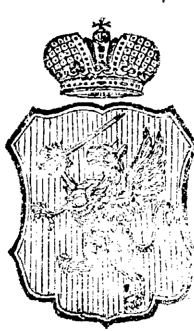
Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 16. August 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 94. **Пятница**, 16. Августа — **Freitag**, den 16. August **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Городскаго плотничнаго дѣла мастера Іогана Фридриха Берха, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно вь теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 3 Февраля 1858 г., въ противномъ случаѣ по истеченію таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Вмѣстѣ съ тѣмъ симъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должными означенному умершему Іогану Фридриху Берху или имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлежащее ему имущество, чтобы они подъ опасеніемъ положеннаго за умышленную утайку чужой собственности и неправильную зазтрату онаго взысканія, именно же подъ опасеніемъ двойнаго онаго вознагражденія въ теченіе таковаго же срока объявляли о своемъ долгѣ Сиротскому Суду и вносили бы въ оный для храненія находящееся въ ихъ рукахъ имущество.

Рига въ Ратгаузѣ, Августа 3го дня 1857 года. № 529. 1

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ,

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Stadtzimmermeisters Johann Friedrich **Berg** irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 3. Februar 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termino praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem besagten Johann Friedrich Berg verschuldet sind oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen unrechtfertige Dilapidation resp. gesetzten Strafe, insbesondere der des doppelten eigenen Ersatzes angewiesen, in gleicher proclamsmäßiger Frist gebührende Anzeige von ihrer Schuld bei dem Waisengerichte zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke ad inventarium zu geben. Nr. 529.

Riga-Rathhaus, den 3. August 1857. 1

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, werden Alle und Jede, welche an

кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Петра Иванова Адоевцова, учинившаго духовное завѣщаніе уже публикованное и на торговлю его, состоявшую здѣсь подъ фирмою: „Р. И. Адоевцовъ", съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполмоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 31 Января 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, Іюля 31го дня 1857 года. № 522. 2

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Петра Алексѣева Андабурскаго, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, и на существовавшую здѣсь въ Ригѣ торговлю его подъ фирмою „П. А. Андабурскій", съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 31 Января 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, Іюля 31го дня 1857 года. № 521. 2

den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen Rigaschen Kaufmanns Peter Iwanow Adojewzow und dessen unter der Firma: „P. J. Adojewzow" hieselbst bestanden habender Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 31. Januar 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Riga-Rathhaus, den 31. Juli 1857. Nr. 522. 2

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen Rigaschen Kaufmanns Peter Alexejew Andabursky und dessen unter der Firma: „P. A. Andabursky" hieselbst bestanden habender Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 31. Januar 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. 2

Riga Rathhaus den 31. Juli 1857.
Nr. 521.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверпъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. / Allgemeine Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Namentlichen Befehls vom 7. Juni c. ist der Secretair der Canzlei des Kriegsgouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, Collegien-Assessor Pawlowsky z. Ritter des St. Stanislaus-Ordens 2. Classe Allergnädigst ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 1. August c. Nr. 149 sind befördert worden: zu Collegienräthen: der Obersecretair bei der 2. Abtheilung des 5. Departements Eines Dirigirenden Senats, Baron Klebeck und der stellvertretende Obersecretair beim 4. Departement Eines Dirigirenden Senats von Essen; zu Hofräthen: der Redacteur beim Departement des Justiz-Ministeriums von Derwis und der stellvertretende Secretair der 2. Abtheilung des 3. Departements Eines Dirigirenden Senats Maydel; zu Collegien-Assessoren: der Director der Canzlei und der Plenar-Conferenz-Angelegenheiten der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission Hartung; der ehstländische Gouvernements-Architekt Gabler und der Buchhalter der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Comission Sprenger.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію Губернскаго Правленія, назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, принадлежащее Статскому Совѣтнику Николаю Дмитріеву Порохову, состоящее въ Холмскомъ уѣздѣ, заключающееся: 1) въ деревнѣ Сохинѣ, въ которой ревизскихъ мужескаго пола 25 и женскаго 21 душа; а наличныхъ муж. 24 и жен. 24 души; 2) въ деревнѣ Шиповой ревизскихъ муж. пола 17 и жен. 11 душъ, а наличныхъ муж. 18 и жен. 10 душъ. Къ деревнямъ этимъ принадлежитъ земли 352 десятины, въ томъ числѣ пашни 67 дес., сѣннаго покоса 45 д., а остальная земла находится подъ поселеніемъ, лѣсомъ строевымъ и дровянымъ, проселочными дорогами и неудобными мѣстами. Имѣніе это расположено при судоходной рѣкѣ Локнѣ, по которой въ весеннее время можно сплавлять барки съ лѣсными издѣліями. Дохода это имѣніе приноситъ въ годъ до 200 руб.; оцѣнено же по числу ревизскихъ душъ въ 3150 руб. сереб. и 3) въ пустоши Голышевской съ лѣсною дачею, состоящей при судоходной рѣкѣ Локнѣ, по которой въ весеннее время можно сплавлять барки съ лѣсными издѣліями. Земли въ этой пустоши 802 дес. 432 саж., изъ которой подъ лѣсомъ строевымъ и дровянымъ 772 дес. 432 саж. Сѣннаго покосу 30 дес. Пустошь эта оцѣнена въ 2100 р. сер., а все вообще имѣніе оцѣнено въ 5250 руб. сер. Описанное имѣніе назначается въ продажу на удовлетвореніе долговъ Статскаго Совѣтника Порохова по безспорнымъ заемнымъ обязательствамъ, Лѣсная дача, подъ названіемъ пустошь Голышевская, можетъ быть продана отдѣльно отъ крестьянъ, состоящихъ въ упомянутыхъ двухъ деревняхъ. Торгъ производиться будетъ въ присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 26 Сентября 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до производства означенной публикаціи и продажи относящіяся, во 2 Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 2

Edictal-Ladung.

Wenn von den Kindern und Erben der hierselbst verstorbenen Ehefrau des weiland hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Friedrich Daniel Thoel, Namens Catharina Thoel, gebornen Rohberg darauf angetragen worden, daß ihr seit länger als 30 Jahre von hier abwesender und seitdem gänzlich verschollener Bruder Alexander Thoel, zweiter Sohn des genannten Schlossermeisters Friedrich Daniel Thoel nach erlassener Edictal-Citation für todt erklärt und von allen Ansprüchen an den elterlichen Nachlaß ausgeschlossen werden möge, so werden in Deferirung dieser Bitte der genannte Alexander Thoel oder dessen legitime Erben von Gerichtswegen aufgefordert sich, mit den erforderlichen Beweisen versehen, binnen einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 31. August 1858, in Perso[n] oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten b[ei]

diesem Rathe zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung des verschollenen Alexander Thoel ausgesprochen und dessen etwaige, sich nicht gemeldet habende Erben, mit allen Ansprüchen an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bürgers Friedrich Daniel Thoel und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Catharina Thoel gebornen Rohberg gänzlich und für immer präcludirt werden sollen.

Dorpat Rathhaus am 20. Juli 1857.

Nr. 886. 2

Bekanntmachung.

Von der Abjaschen Guts-Verwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem am 2. September d. J. daselbst abzuhaltenden Markte der Detailverkauf von Weinen und spirituösen Getränken fremden Weinhändlern sowohl in diesem Jahre, wie auch in der Zukunft nicht gestattet ist. Abja, den 15. August 1857.

Es ist ein Schiffs-Anker nebst 35 Faden Tauwerk aus dem Dünastrom gezogen und an's Land gebracht worden, so wie ein Sack mit Schuhmachergeräthen als gefunden eingeliefert worden; — der resp. Eigenthümer wird daher von dieser Polizei-Verwaltung aufgefordert, sich binnen sechs Tagen a dato mit den Beweisen zum Empfange zu melden. Nr. 2583. 2

Riga, den 7. August 1857.

Immobilien-Verkauf.

Am 5. September d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des weiland hiesigen Meschtschanins Abram Wassiljew Frolow gehörige, in der 3. Festungs-Distanz, im 6. Quartier der Vorstadt, an der großen Neureussischen Straße sub Pol.-Nr. 123 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 8. August 1857. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Voigteigerichts werden Mittwoch den 21. August 1857 um 11 Uhr 1 Feder-Korbwagen, 1 Rothschimmel und 1 Fuchs-Pferd vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B., ertheilt am 12. Juni 1857 sub Nr. 1, auf 1 Jahr, dem auf zeitweiligen Urlaub aus dem Leibgarde-Sappeur-Bataillon entlassenen Sapeuren Johann Heinrich Petrewitsch.

Das B.-B. der zum Gute Klingenberg verzeichneten Marie Kruhming, vom 30. Mai 1857, Nr. 5211, gültig bis zum 27. April 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Pr. Unt. Schmiedegesell Friedrich Keller, Oestr. Unt. Theater-Director Franz Thomé, 3

Oest. Unt. Johann Medwedik, Ostr. Unt. Johann Medwedik, Oest. Unt. Arbeiter Iwan Klokotschewski, Oest. Unt. Andreas Mitscheta, Preuß. Unt. Tischler Ernst Heske, Preuß. Unt. Gerbergesell Robert Kayser, 2

Holl. Unt. Kaufm. Abraham Maase, Holl. Unt. Kaufm Nathan Maase, Pr. Unt. Barbiergehilfe Adolph Robert Benjamin Kummert, Ferdinand Eduard Berent, Friederike Amalie Schwank, 1

nach dem Auslande.

Johann Jacob Giesler, Friedrich Jacob Rathfelder, Schuhmachergesell Carl Heinrich Wentzel, Irinja Nikittina Konowallowa, Mowscha Donewitsch Aronson, Klempnergesell Karl Müller, Anna Karoline Weßmann, Itzig Leibowitsch Hindin, Abram Michel Leiserowitsch Kraizin, Leiser Dawidowitsch Taubkin, Rubin Abowitsch Ogus, Nastasja Iwanowa Korsakowa, Charitinja Iwanowa Korsakowa, Chawronja Prokoffjewa, Johann Gustav Rosenquell, Luk Jakowlew Rukowitschnikow, Grigor Jakowlew Rukowitschnikow, Tischler Otto Winsche, Adela Carolina Lewanowsky, Taraß Jaschkow Iwanow, Tatjana Iwanowa Schewelkow, Boruch Leibowitsch Chaimtschick, Michael Demetrius Robert Lantzky, Minna Grigorjewa Krjukowa, Nikifor Matwejew Fedotow, Semen Wassiljew Prudnikow, Martin Mandelberg, Sundel Israelew Epstein, Wulff Herzichowitsch Chadekel, Schliom Jankelewitsch Eskin, Schaie Dawidowitsch Holtz, Carl Wilhelm Lukaschewitz, Faitel Jodelewitsch Rabinowitsch, Hessen-Darmstädter Unterthanen Wachsblumenverkäufer Philipp Seeger und Peter Seeger,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**